

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 405
Studiengang: Musik (Lehramt an Grundschulen), M.Ed.
Hochschule: Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Studienort/e: Braunschweig
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung legt die Hochschule dar, dass die Fakultät zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre erhalten hat, um die Lehrversorgung im Grundschullehramt langfristig sicherstellen zu können. Damit ist die Auflage erfüllt.

